



Sonderamtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 21.01.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 5

Seite 28

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über ein Betretungs- und Befahrungsverbot
für den Bereich der Bundesstraße 305 zwischen Seehaus (Gemeinde Ruhpolding)
und Seegatterl (Gemeinde Reit im Winkl)
Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.01.2019

14/19

14/19
Az.: 5.35

**Vollzug des Bayerischen Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung über ein Betretungs- und Befahrungsverbot für den Bereich der
Bundesstraße 305 zwischen Seehaus (Gemeinde Ruhpolding) und Seegatterl (Gemeinde Reit im Winkl)
Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.01.2019**

Die Allgemeinverfügung vom 16.01.2019 wird aufgehoben.

Gründe:

Die Lawinenkommission Ruhpolding-Inzell hat in ihrer Beratung am 21.01.2019 um 9 Uhr eine Einschätzung bzw. allgemeine Beurteilung der Lawinensituation für den Bereich der B 305 zwischen Seehaus und Seegatterl abgegeben und dabei festgestellt, dass die gefährdeten Rinnen und Hänge sich entladen bzw. stabilisiert haben.

Aufgrund dieser Beurteilung empfiehlt die Lawinenkommission Ruhpolding-Inzell die Aufhebung der Sperre der Bundesstraße B 305 zwischen Seehaus (Gemeinde Ruhpolding) und Seegatterl (Gemeinde Reit im Winkl).

Die Lawinenkommission Reit im Winkl hat die Aufhebung der Sperrung der B 305 ebenfalls empfohlen.

Traunstein, den 21.01.2019
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat